

## Segelanweisung für Ranglisten-Regatten und LM NRW

Der Vermerk [DP] in einer Regel der Segelanweisung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß dieser Regel im Ermessen des Protestkomitees liegt und geringer sein kann als eine Disqualifikation.

### 1. Regeln

1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

### 2. Mitteilungen für Teilnehmer


werden an der Offiziellen Tafel für Bekanntmachungen im Clubraum des SVPB ausgehängt.



### 3. Änderungen der Segelanweisungen


werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 20:00 Uhr des Vortages ausgehängt.


### 4. Signale an Land

4.1. Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt.


4.2. Wenn die Flagge AP  an Land gesetzt wird, erfolgt das nächste Ankündigungssignal frühestens 30 Minuten nach Niederholen von AP an Land. Dies ändert Wettfahrtsignal AP.


4.3. Wenn Flagge AP  über Flagge H  an Land gesetzt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen.

4.4. Wird Flagge Y  an Land gesetzt, gilt Regel 40 unbeschränkt auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.

4.5. Flagge L  an Land gesetzt, weist auf wichtige Informationen auf der Offiziellen Tafel für Bekanntmachungen hin.

### 5. Zeitplan der Wettfahrten

5.1. Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung. Wird auf dem Boot der Wettfahrtleitung Flagge L  gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss.

5.2. Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge  mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.

### 6. Klassen- und Gruppenflaggen

Klassenflaggen sind die jeweiligen Segelzeichen, ggf. kann ein Ersatz durch eine in den Bekanntmachungen beschriebene Flagge Anwendung finden. Gruppenflaggen werden ggf. bekanntgegeben.

### 7. Wettfahrtgebiet ist der Lippesee

### 8. Die Bahnen

8.1. Die Bahnskizzen in den Anlagen zeigen die Bahnen einschließlich Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind.

8.2. Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an und legt die Bahnmarke 1 gegen den Wind.

### 9. Bahnmarken

Alle Bahnmarken, mit Ausnahme der Start- und Ziellinienbegrenzung sowie der Bahnmarke 1a sind rote Kugelbojen mit weißen Bändern. Die Start- und Ziellinienbegrenzung sowie die Bahnmarke 1a sind gelbe Zylinderbojen. Alternativen können durch Aushang beschrieben werden.

## **10. Gebiete, die Hindernisse sind**

Gebiete mit schwarzgelben Bojen kennzeichnen Bereiche mit Hindernisse (Untiefen)

## **11. Der Start**

- 11.1. Die Startlinie wird gebildet durch den Flaggenstock auf dem Startschiff auf dem eine gelbe Flagge gesetzt ist und einer gelben Zylinderboje
- 11.2. Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
- 11.3. Boote, die später als 10 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Verhandlung als DNS gewertet. (Änderung WR A4)

## **12. Änderung des nächsten Bahnschenkels gemäß WR 33**

## **13. Ziel**

Die Ziellinie wird gebildet durch den Flaggenstock am Zielschiff mit blauer Flagge und einer gelben Zylinderboje.

## **14. Strafsystem**

### 14.1. Entfällt

14.2. Es gilt Anhang P.

## **15. Zeitlimits und Sollzeiten**

- 15.1. Sollzeiten und Zeitlimits sind wie folgt: Sollzeit 45 Minuten, Zeitlimit 90 Minuten. Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn abgesegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen. Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).
- 15.2. Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes ihrer Startgruppe die Bahn abgesegelt und durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Verhandlung als „nicht durchs Ziel gegangen“ (DNF) gewertet. Dies ändert die Regeln 35, A4 und A5.

## **16. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung**

- 16.1. Jedes Boot, das protestieren will, soll dies am Zielschiff dem Wettfahrtkomitee mitteilen. Dies ändert WR 61.
- 16.2. Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der Protestzeit eingereicht werden. Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal der Wettfahrtleitung „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem was später ist.
- 16.3. entfällt
- 16.4. Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Verhandlungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Verhandlungsraum im 1. OG abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit.
- 16.5. Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- 16.6. Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 16.7. Verstöße gegen die Segelanweisungen 18, 19, 23, 24 und 26 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.
- 16.8. In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

## **17. Wertung**

Siehe Ausschreibung

## **18. Sicherheitsbestimmungen**

- 18.1. Steuerleute sind für die richtige seemannschaftliche Führung ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren [DP].
- 18.2. Auf dem Wasser sind jederzeit persönliche Auftriebsmittel zu tragen, außer zum kurzfristigen Wechseln und Anpassen der Kleidung. Das ändert das WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4 [DP]

## **19. Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung**

- 19.1. Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt [DP].
- 19.2. Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden [DP].
- 19.3. Bei Ranglistenregatten ist Steuermannswechsel nicht erlaubt.

## **20. Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen**

- 20.1. Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser der WL aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

## **21. Entfällt**

## **22. Funktionärsboote (Funktionsboote)**

Funktionsboote sind die zugelassenen Boote des SVPB, des PBYC und der DLRG

## **23. Teamboote** sind am Lippesee nicht zugelassen

## **24. Ordnung und Abfall**

- 24.1. Boote und Trailer bitte im Hafen und an Land in den dafür vorgesehenen Bereichen abstellen.
- 24.2. Abfall darf nicht im Wasser, sondern nur in den dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden [DP].

## **25. Entfällt**

## **26. Funkverkehr und Telefon**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu [DP].

## **27. Preise** siehe Ausschreibung

## **28. Haftungsausschluss**

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 - Teilnahme an der Wettfahrt - . Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular (Haftungsausschluss) dargelegten Umfang.

## **29. Entfällt**

## **30. Versicherung** siehe Ausschreibung

## **31. Entfällt**

**Anlage: Bahnskizze „UP- and DOWN-Kurs“**

**↑↓ - Tafel:** UP- and DOWN-Kurs  
Luv-Bahnmarken an Backbord runden

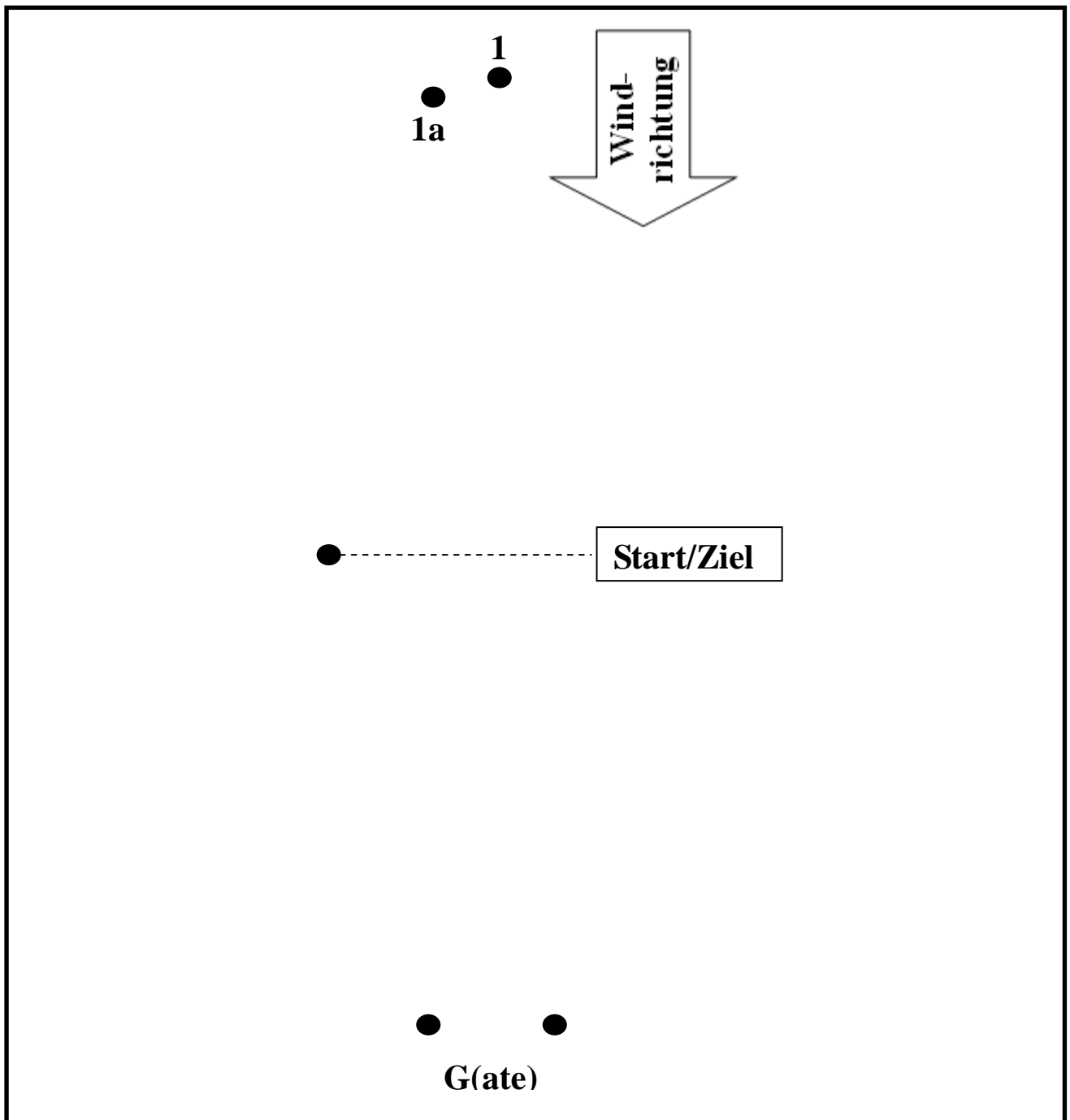
**2 Runden:** S-(1-1a-G)-(1-1a-G)-Z

**3 Runden:** S-(1-1a-G)-(1-1a-G)-(1-1a-G)-Z

**4 Runden:** S-(1-1a-G)-(1-1a-G)-(1-1a-G)-(1-1a-G)-Z

**5 Runden:** S-(1-1a-G)-(1-1a-G)-(1-1a-G)-(1-1a-G)-(1-1a-G)-Z

**6 Runden:** S-(1-1a-G)-(1-1a-G)-(1-1a-G)-(1-1a-G)-(1-1a-G)-(1-1a-G)-Z



## Anlage: Bahnskizze „OLYMPISCHER KURS“

 -Tafel: Alle Bahnmarken an Backbord runden

 - Tafel: Alle Bahnmarken an Steuerbord runden

2 Runden: S-(1-2-3)-(1-3)-Z

3 Runden: S-(1-2-3)-(1-3)-(1-2-3)-Z

4 Runden: S-(1-2-3)-(1-3)-(1-2-3)-(1-3)-Z

5 Runden: S-(1-2-3)-(1-3)-(1-2-3)-(1-3)-(1-2-3)-Z

6 Runden: S-(1-2-3)-(1-3)-(1-2-3)-(1-3)-(1-2-3) )-(1-3)-Z

